

PRESSETEXT zum Thema „Vergleichsportale“

21. Oktober 2015

Verbrauchertäuschung durch Vergleichsportale im Internet:

Verbraucherkommission fordert mehr Klarheit für Nutzer

Bis zum 30. November ist Wechselstimmung für Autoversicherungen – und das heißt auch Hochsaison für Vergleichsportale. Doch Untersuchungen von ÖKO-TEST und der Stiftung Warentest zeigen: Internet-Vergleichsportale wie Check24.de, Geld.de, Toptarif.de oder die Scout24-Gruppe schaffen – entgegen eigenen Aussagen – keine Transparenz für Verbraucher. „Auf kein Portal ist 100-prozentig Verlass, ja oft nicht einmal 50-prozentig“, schreibt ÖKO-TEST.

Oft ist die Vergleichsbasis inakzeptabel gering. So nehmen am Vergleich von Hausratversicherungen bei Check24, immerhin Marktführer unter den Vergleichsportalen, nicht einmal ein Drittel der über 100 Hausratversicherer teil. Beim Preis- und Leistungsvergleich der KfZ-Versicherungen fehlen ein Drittel der Anbieter, darunter Marktführer HUK-Coburg.

Der Hauptgrund für irreführende Vergleiche ist jedoch, dass die Portale keine neutralen Informationsquellen sind, sondern von Provisionen leben. Als irreführend erweist sich die Werbung, es handele sich um einen kostenlosen Vergleich. Tatsächlich werden die Kosten des Vergleichs – die Provisionen, die ein Portal für einen Vertragsabschluss erhält – bereits in den Tarif einkalkuliert. Über die Höhe der Provisionen erfahren die Kunden in der Regel nichts, oft wird von den Portalen nicht einmal das Geschäftsmodell deutlich gemacht.

Verbraucherkommission Baden-Württemberg fordert: Mehr Klarheit bei Vergleichsportalen

Die Verbraucherkommission fordert daher eine vollständige Transparenz der Portale, die beanspruchen, Transparenz im Markt der Versicherungen, der Strom-, Gas- oder Handytarife oder der Finanz- und Altersvorsorgeprodukte zu schaffen. Zu einer solchen Transparenz gehört:

- Bevor ein Vergleich startet, informiert das Portal über am Vergleich teilnehmende und nicht teilnehmende Anbieter.
- Ebenfalls vor dem Start informiert das Portal über sein Geschäftsmodell und die Provisionen, die es für Vertragsabschlüsse erhält.
- Das Portal listet auch Tarife, die man nicht über das Portal abschließen kann, für die es also keine Maklerprovision erhält.
- Die Vergleichsrechner unterlassen Werbung mit einem kostenlosen Vergleich, denn die Kosten (Maklerprovisionen) sind im Preis für die Police enthalten.

Wegen Irreführung der Verbraucher hat der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute inzwischen Check24 vor dem Landgericht München verklagt. Die Verbraucherkommission sieht dagegen einen über einzelne Gerichtsentscheidungen hinausgehenden Regelungsbedarf und regt ein Gesetz des Bundes an, das einen Rahmen für Vergleichsrechner im Internet schafft. Einer der wichtigsten Aspekte dieses Rahmens ist die Schaffung vollständiger Transparenz, da ohne Transparenz Vergleiche fast immer zu einer Irreführung leiten.

Der Rat für Verbraucher: Vergleichsportale vergleichen

- Die Verbraucherkommission rät den Suchenden und Wechselwilligen, sich niemals nur auf ein Portal zu verlassen: Vergleichen Sie nicht nur Produkte sondern auch verschiedene Portale miteinander.
- Schauen Sie vor Vertragsabschluss zur Sicherheit auch noch direkt auf die Internetseite des Anbieters, manchmal sind die Daten auf den Vergleichsportalen nicht tagesaktuell.
- Der Zeitpunkt des Vergleichs kann maßgeblich das Ergebnis beeinflussen, ein mehrfaches Prüfen zu verschiedenen Zeiten kann sich lohnen.
- Geben Sie für einen Vergleich – wenn möglich – nicht Ihren Namen oder Ihre Adresse heraus. In diesem Zusammenhang kann es hilfreich sein, sich eine kostenfreie Wegwerf-E-Mail-Adresse anzulegen.
- Bleiben Sie skeptisch: Nutzerkommentare oder Bewertungen können professionell erstellt sein.

Die ausführliche Stellungnahme der Verbraucherkommission Baden-Württemberg zu „Vergleichsportale im Internet – Transparenz schaffen, Verbrauchertäuschung verhindern“ findet sich unter www.verbraucherkommission.de.